

Hausordnung für das Öko-Zentrum

Neufassung 30.05.2013

Wir heißen Sie herzlich in unserem Gelände und Räumen willkommen.

Diese Haus- und Benutzungsordnung soll dazu beitragen, das Miteinander der Gemeinschaft so problemlos und angenehm wie möglich zu gestalten. Um eine dauerhafte Beständigkeit von Verein und Träger sicherzustellen, ist es von oberster Priorität, dass sich Vereinsmitglieder, Mitarbeiter, Besucher und Gäste die sich auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des Ökozentrums aufhalten, an folgende Regeln halten:

Im gesamten Haus und in der Küche besteht grundsätzlich Rauchverbot.

Ruhezeiten

Bei Veranstaltungen, bei denen Musik von Berufsmusikern aufgeführt wird, sind eine Anmeldung der Veranstaltung und die Einreichung der Auflistung der gespielten Musiktitel gesetzlich vorgeschrieben. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist der/die Nutzer/in selbst verantwortlich. Die/der Nutzer und ihre/seine Gäste sollen sich so verhalten, dass die Nachbarn nicht durch Lärm, laute Musik, Musizieren oder ähnliche Handlungen gestört werden. Zur Wahrung der Anliegerrechte ist das Betreiben von Musikanlagen im Außenbereich nicht zulässig. Des Weiteren ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr im Außenbereich ruhestörender Lärm zu vermeiden. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten.

Türen und Fenster

Für den Verschluss des Eingangstores, der kleinen Pforte, den Haustüren sowie anderer Räume und das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen ist der/die jeweilige Nutzer/in verantwortlich. Das betrifft ebenso das Ausschalten der Beleuchtung (innen und außen) und das Schließen der Fenster und Türen beim Verlassen der Vereinsräume.

Schlüssel

Der/die Nutzer/in erhält für den Zeitraum der Nutzung einen Schlüsselbund (Torweg, Tor, Haus, Nutzungsraum und evtl. Zusatzraum) den er/sie im Schlüsselbuch quittiert. Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Der Verlust ist unverzüglich der vom Vorstand autorisierten Person (s. Vereinbarung) zu melden. Der/die Nutzer/in ist verpflichtet für die Kosten neuer Schlüssel und/oder der Schließanlage aufzukommen. In diesem Fall wird vorsorglich die Kautions einbehalten und mit den tatsächlich entstandenen Kosten verrechnet.

Inventar

Mit dem Inventar ist pfleglich und sachgemäß umzugehen. Inventar darf ohne Genehmigung nicht außer Haus verliehen werden. Beschädigungen sind durch den/die Nutzer/in zu ersetzen. Erfolgt kein Ersatz wird der entstandene Schaden in tatsächlicher Höhe berechnet.

Reinigung

Der Verein gewährleistet die Sauberkeit aller Räume. Die Räume und Außenflächen sind nach Nutzung so zu verlassen wie sie vorgefunden wurden. Ist das nicht der Fall, ist der Verein berechtigt die Kosten für eine Sonderreinigung von der Kautions einzubehalten. Leergut muss von dem/der Nutzer/in innerhalb von 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden.

Alle Besucher und Gäste die diese Anlage nicht auf vertraglicher Basis besuchen, bitten wir die Regeln und Normen der Ordnung und Sauberkeit bezogen auf unserer gültigen Stadtordnung einzuhalten.

Müllentsorgung

Nach jeder Veranstaltung ist der/die Nutzer/in verpflichtet den Müll selbst zu entsorgen (falls keine anderslautenden Absprachen getroffen wurden). Durch die Abflussleitungen, insbesondere Küche und WC, dürfen keine Abfälle, Fette oder andere Gegenstände, die zur Verstopfung des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.

Für alle Vereinsmitglieder, Arbeitskräfte und Besucher gilt eine strikte Mülltrennung wenn diese in oder für Projekte arbeiten und natürlich auch darüber hinaus. Die dafür gekennzeichneten Behältnisse befinden sich in der Küche.

Haftung/Beschädigung

Der/die Nutzer/in haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden Dritter, die durch ihn/sie, seine/ihre Beauftragte/n, Gäste oder sonstiger Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Er/sie stellt den Verein von eigenen Schadenersatzansprüchen und solcher Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können (z.B. Garderobe) frei.

Dem/der Nutzer/in wird empfohlen, eine alle Bereiche umfassende und ausreichende Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Der Vermieter haftet lediglich für Schäden die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenden Räume und des Inventars oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen Veranstaltungen beeinträchtigende Ereignisse haftet der Verein lediglich, wenn diese Ereignisse vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Durch höhere Gewalt verursachte Störungen hat der Verein nicht zu vertreten.

Tiere

Wenn nicht ausdrücklich erlaubt ist das Füttern unserer Tiere (Hühner, Enten, Schafe u. Kaninchen) verboten. Nur im Beisein von Tierpflegern bzw. Vereinsmitgliedern ist diese möglich (Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache). Die Stadtordnung von Magdeburg bezogen auf die strikte Anleinpflcht von Hunden gilt auch auf dem Gelände des Vereins. Es ist grundsätzlich für nichtautorisierte Personen verboten an die Bienenstandorte zu gehen (Warnschilder beachten).

Parken

Es gibt auf dem Gelände keine gekennzeichneten Parkflächen. Parkmöglichkeiten sind auf dem Hauptweg erkennbar und möglich. Die Zufahrt zum Gelände muss immer für

Notfälle (Feuerwehr/Krankentransport) frei bleiben. Ansonsten können die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden.

Hausrecht

Das Hausrecht hat der Verein Ökozentrum und -Institut MD/Sachsen-Anhalt e.V.. Nutzer/innen, die sich nicht an die Hausordnung an die Anordnungen weisungsbefugter Personen halten, können der Räume und des Objektes verwiesen werden. Über ein Hausverbot entscheidet der Vorstand. Der Vorsitzende des Vereins oder autorisierte Personen sind berechtigt, alle in den Räumen oder im Objekt stattfindenden Veranstaltungen jederzeit aufzusuchen.

30.09.2014



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes.